

Amtliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung Stadt Freyung für das Haushaltsjahr 2024

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung

**der Stadt Freyung
(Landkreis Freyung – Grafenau)
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freyung folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich folgende Veränderungen:

	Gesamtbetrag	Erhöhungen	Verminderung	Gesamtbetrag
	der	im Nachtragshaushalt		der
	bisherigen			zunehmenden
	Haushalts-			Haushalts-
	ansätze			ansätze
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
bei den Einnahmen	28.421.200,00 €		806.200,00 €	27.615.000,00 €
bei den Ausgaben	28.421.200,00 €		806.200,00 €	27.615.000,00 €
b) im Vermögenshaushalt				
bei den Einnahmen	17.884.400,00 €		3.324.000,00 €	14.560.400,00 €
bei den Ausgaben	17.884.400,00 €		3.324.000,00 €	14.560.400,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verringert sich von bisher 2.534.500 € um 400.000 € und wird auf nunmehr **2.134.500 €** festgesetzt.

§ 3

Die Regelungen über die Verpflichtungsermächtigungen, die Hebesätze für die Realsteuern und der Höchstbetrag der Kassenkredite werden durch diese Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert.

§ 4

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 21.11.2024 (Nr. 21-941.1) rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 6.04 (Kämmerei) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Freyung, 26.11.2024

STADT FREYUNG

gez.

**Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister**

Ortsüblich bekanntgemacht durch Niederlegung zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung am 26.11.2024 und gleichzeitiger Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung.